

Förderung zur Regenwassernutzung

RICHTLINIEN

des Gemeinderates der Marktgemeinde LANGAU vom 20. März 2025

über die Festlegung der Förderung für die

Neuerrichtung von Zisternen zur Regenwassernutzung in der Marktgemeinde Langau

§ 1 Geltungsbereich

Gefördert wird die Neuerrichtung von Regenwasserauffangbehältern, die der Nutzwasserversorgung von Liegenschaften in der Marktgemeinde Langau dienen.

§ 2 Höhe der Förderung

Für den einmaligen und nicht rückzahlbaren Zuschuss wird folgender Betrag festgesetzt:

€ 50,- / m³ Fassungsvermögen

§ 3 Rahmenbedingungen

- (1) Als Höchstförderung pro Antrag werden € 500,- festgesetzt.
- (2) Gefördert werden neu errichtete Zisternen ab einer Größe von 3 m³.
- (3) Es ist nur ein Förderantrag pro Liegenschaft möglich.
- (4) Der Förderwerber muss seinen Hauptwohnsitz auf der Liegenschaft gemeldet haben, für die die Förderung beantragt wird.
- (5) Die Vorgaben der NÖ Bauordnung und der NÖ Bautechnikverordnung sind einzuhalten.
- (6) Die Anlage muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fertiggestellt und in Betrieb sein.

§ 4 Antragstellung

Förderungswerber haben den *Antrag zur Förderung einer Zisterne* zu unterfertigen und mit den erforderlichen Beilagen zur Bewilligung vorzulegen.

- Rechnung aus der das Fassungsvermögen der Zisterne ersichtlich ist
- Lageplan wo die Zisterne errichtet wurde

§ 5 Rechtliches

- (1) Der Zuschusswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung eines Zuschusses nach Maßgabe der vorhandenen und budgetierten Mittel erfolgt, kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständlichen Richtlinien vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden können.
- (2) Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist dem Bürgermeister vorbehalten.
- (3) Werden Förderungen aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, sind diese über Aufforderung des Fördergebers von der Förderempfängerin / vom Förderempfänger unverzüglich rückzuerstatten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten für neu errichtete Zisternen mit Rechnungsdatum ab 1.1.2025 sowie für im Rahmen von nach dem 1.1.2025 fertiggestellte Bauvorhaben errichtete Zisternen.